

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

XII. Kapitel.

Nationalismus und Panlawismus.

I. Der Nationalismus.

Jede einzelne der nicht großrussischen Nationalitäten mochte, auch wenn ihre Gedanken weit ins separatistische gingen, die Stellung des Gesamtstaates vielleicht nicht gefährden. Aber nahm man sie alle zusammen und versuchte man die Ideen des Oktobermanifestes wirklich mit der Tatsache zu verbinden, daß nach einem Worte Wittes „eigentlich nicht ein russisches Kaisertum (Царство), sondern ein russisches Reich (Imperija) existiert, dessen Bevölkerung zu einem Drittel nichtrussischer Nationalität ist“, so ergab sich folgender Gedankengang, der erst die Regierung, dann aber auch den großrussischen Liberalismus entscheidend bestimmte.

Die konstitutionelle Bewegung hatte jetzt auch in Rußland den Absolutismus, so fest er hier verankert war, zu Zugeständnissen gezwungen, wenn sie ihn sich auch nicht ganz zu unterwerfen vermochte. Vielleicht läge darin eine Stärkung des Staatswesens, da die große Kraft der europäischen Staaten auf dem Bunde von Freiheit und — nicht nur politischer, sondern auch nationaler — Einheit beruht? Konnte diese Verbindung nicht auch auf das Rußland Nikolais II. Anwendung finden? Aber für dieses wiederholte sich dann die Erfahrung Osterreich-Ungarns, daß jedes wirkliche Zugeständnis an konstitutionelle Gedanken zugleich ein Zugeständnis an die nationale Selbständigkeit wurde. Für die nichtmehrherrschenden Volksteile war das, wie der Verlauf der Revolution zeigte, dem Großrussentum gegenüber genau so selbstverständlich, wie es für die slawischen Volksteile Osterreichs dem Deutschtum gegenüber selbstverständlich gewesen ist. Dann aber erwies sich die Verbindung von Freiheit und Einheit als gefährlich, weil die letztere noch nicht ausreichend vorhanden zu sein schien, und dann drohte die Gewährung der Freiheit die staatliche Einheit zu sprengen.